



Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 24. Mai 2022

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:48 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Lothar Pick

Ausschussmitglieder

Herr Alexander Benkert
Herr Jürgen Csallner
Herr Thomas Haack
Frau Gundela Knäbe
Frau Andrea Kühl
Frau Dr. Doris Schmutzer
Frau Sandra Schröder-Köhler
Frau Petra Voß
Frau Monika Wenzel
Frau Anita Zimmermann

Stellvertreter/-in

Herr Gerold Ahrens
Herr Stefan Giese
Herr Heiko Zahn

Vertretung für Herrn Adomeit
Vertretung für Herrn Meister
Vertretung für Herrn Kannengießer

Von der Verwaltung

Herr Stefan Brunke
Frau Manila Gleisberg
Frau Juana Geiseler
Herr Jörg Heusler
Frau Kathrin Meyer
Frau Maxi Mrosk
Frau Katrin Schmuhl
Herr Bastian Köhler

FDL Soziales
FDL Ausländer und Asylrecht
SB Zuwendungsrecht
FDL Gesundheit
FBL 3
SB Pflegefachkraft
Gleichstellungsbeauftragte
Protokollführung

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Wolfgang Kannengießer
Frau Andrea Köster
Herr Michael Meister

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 22. März 2022
5. Beratung zu den Zuständen in der Ausländerbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen
6. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie
7. Vorstellung der Bedarfsprüfung im Rahmen der Gewährung ambulanter Hilfe zur Pflege
8. Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung BV/3/0348
9. Anfragen
10. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pick eröffnet die 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Ausschussmitgliedern anwesend sind. Herr Pick stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Pick erläutert, dass die Tagesordnung erweitert werde. Die aktuelle Tagesordnung werde durch den Tagesordnungspunkt 5 „Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/FR -Beratung zu den Zuständen der Ausländerbehörde in der Marienstraße 1 in Stralsund“ erweitert.
(siehe Anlage: Dringlichkeitsantrag)

Weitere Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen die erweiterte Tagesordnung für die heutige Sitzung.

Weiterhin bestätigt der Ausschuss mehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer

Enthaltung des Rederechts für Herrn Dirk Niehaus.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 22. März 2022

Anmerkungen zu der Niederschrift vom 22. März 2022 werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bestätigt die Niederschrift einstimmig mit zwei Enthaltungen.

5. Beratung zu den Zuständen in der Ausländerbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen

Herr Pick bittet Herrn Niehaus den Grund für den Dringlichkeitsantrag vorzutragen und die Situation für alle Beteiligten darzustellen.

Frau Dr. Schmutzer betritt den Raum um 18:07 Uhr.

Herr Niehaus führt aus, dass er zusammen mit ukrainischen Flüchtlingen in der KW 20 einen Termin in der Ausländerbehörde gehabt habe. Die Online-Terminierung habe wunderbar geklappt und es sei sehr zügig ein Termin möglich gewesen.

Herr Benkert betritt den Raum um 18:09 Uhr.

Am besagten Tag habe man den Termin um 15:00 Uhr wahrgenommen und sei circa 14:45 Uhr vor der Ausländerbehörde eingetroffen. Zu diesem Zeitpunkt habe bereits eine Reihe von Menschen vor dem Eingang gewartet und wurden augenscheinlich durch das Wachpersonal nicht hineingelassen. Auf Nachfrage sei aufgefallen, dass die angemeldeten Flüchtlinge nicht auf der Terminliste standen. Dies sei jedoch nach längerer Wartezeit geklärt worden. Derweil wartete Herr Niehaus mit den Flüchtlingen draußen und konnte beobachten, dass vermehrt Mitarbeiter/innen der Behörde die Pässe der Menschen bereits auf dem Gehweg eingesammelt hätten und teilweise die Beratungsgespräche dort durchführten. Aufgrund der Beratungen auf offener Straße sei hier sichtbar gegen die Datenschutzverordnung verstoßen worden, da personenbezogene Daten frei geäußert wurden. Grundlegend scheint ein strukturelles Problem, u.a. mit Räumlichkeiten etc., zu bestehen. Sollte dies so sein, möchte die Fraktion mit diesem Antrag die Verwaltung dahingehend unterstützen und die Umstände abschaffen.

Frau Meyer unterstützt Herrn Niehaus in seiner Kritik bezüglich der Abfragen und Beratungsgespräche vor dem Gebäude. Die Situation sei mit allen Mitarbeitern/innen aufgearbeitet worden und diese wurden nochmals dahingehend sensibilisiert. Unglücklich war an diesem Tag auch, dass das Personal des Wachdienstes an diesem Tag ganz neu war.

An Sprechtagen sei die Behörde sehr überlaufen gewesen, sodass die Online-Terminierung eingeführt wurde, welche auch besonders gut funktioniere. Dahingehend sei schonmal eine Entlastung für die Mitarbeiter/innen und vor allem für alle Flüchtlinge geschaffen worden. Dringende Angelegenheiten werden ohne Termin bearbeitet.

Derzeit seien im Landkreis Vorpommern-Rügen circa 2700 ukrainische Flüchtlinge registriert, von denen 2296 im Leistungsbezug seien. 2700 Flüchtlinge aus der Ukraine, zusätzlich zu den seit Sommer 2021 steigenden Zuweisungen von Flüchtlingen

aus anderen Nationen. Nicht alle Flüchtlinge würden sich an Terminvereinbarungen halten und auch dringliche Angelegenheiten führen dazu, dass Warteschlangen in dieser Hochphase nicht zu vermeiden seien. Die Aufgabe des Landkreises sei es, den Flüchtlingen schnellstmöglich Hilfe zukommen zu lassen und daher würden auch Mitarbeiter/innen anderer Abteilungen des Landkreises sowie anderen Institutionen dabei unterstützen. Des Weiteren sei in Grimmen eine Registrierungsstation eingerichtet worden, um den Standort Stralsund dahingehend zu entlasten. In dringenden Fällen werde doch jedem Flüchtling sofort geholfen.

Ab dem 1. Juni 2022 stehe zudem ein Rechtskreiswechsel an, sodass die Flüchtlinge zum Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen übertragen werden und Anspruch auf Leistung nach dem SGB II haben würden. Dies sei ein riesiger Aufwand, der derzeit von allen Mitarbeitern/innen der Verwaltung bewältigt werde.

Frau Meyer erklärt, dass der regelmäßige Austausch mit dem Land M-V und den anderen Landkreisen gezeigt habe, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen im Rahmen der Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge sehr gut aufgestellt sei. Es ist bis heute gelungen, die Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen zu vermeiden. Die Herausforderungen sind enorm. Es werden weitere Unterbringungsmöglichkeiten im Landkreis gesucht. Viele Wohnungen wurden durch den Landkreis angemietet. Dankbar sei man vor allem den Kommunen und Ehrenämtern, die sich tagtäglich in dieser Krise engagieren.

Frau Voß bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausführungen und bittet, dass alle Beteiligten wirklich den Fokus darauflegen, wie zukünftig mit diesen Situationen umgegangen werde.

Frau Gleisberg führt aus, dass die Warteschlangen vor der Behörde kaum vermeidbar seien, da immer differenziert werden müsse, wer einen Termin habe und wer nicht. Das Wachpersonal werde dahingehend nochmals geschult. Dennoch sei ein kontrollierter Einlass zwingend notwendig.

Weiterhin stellt **Frau Gleisberg** anhand einer PowerPoint die aktuelle Situation der Kriegsflüchtlinge im Landkreis Vorpommern-Rügen vor.
(siehe Anlage: PP_Situation Flüchtlinge im LK V-R)

Auf Nachfrage von Herrn Giese erläutert **Frau Gleisberg**, dass die Kosten der Unterbringungen sowie die Kosten für die Busfahrten von Schwerin durch das Land M-V finanziert werden. Des Weiteren sei die Zahl der Flüchtlinge, die tatsächlich einen Asylantrag stellen, bisher unbekannt. Dennoch sei diese Antragsprüfung sehr zeitaufwendig, da u.a. zuerst durch die Behörde eine mögliche Rückreise ins Heimatland geprüft werden müsse.

Wenn ab 1. Juni 2022 die Wohnsitzauflage für die Flüchtlinge in Kraft trete, werden Verstöße dahingehend mit Ordnungswidrigkeiten sanktioniert.

Herr Brunke erklärt, dass durch den Rechtskreiswechsel ab dem 1. Juni 2022 auch der Fachdienst Soziales betroffen sei. Die Verwaltung gehe von mindestens 120 Personen aus, die aufgrund ihres Alters in den Bereich der Grundsicherung fallen werden. Zudem sei abzuwarten, wie hoch die Anzahl der Personen sei, die derzeit beim Eigenbetrieb Jobcenter zwar gemeldet, jedoch anschließend als erwerbsunfähig eingestuft werden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

6. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie

Herr Heusler erklärt, seit Beginn der Pandemie im März 2020 seien im Landkreis Vorpommern-Rügen circa 65.000 Infizierte und 276 Tote gemeldet worden. Derzeit seien circa 700 Infizierte sowie 15 Infizierte in stationärer Behandlung registriert. Das Durchschnittsalter für die Infizierten in den Krankenhäusern des Landkreises beträgt 58,62 Jahre. Landesweit seien circa 176 Infizierte in stationärer Behandlung und davon circa 17 auf der Intensivstation.

Im Rahmen der Ausbreitung der Affenpocken führt **Herr Heusler** aus, dass die Affenpocken kein Potenzial für eine Pandemie, vergleichsweise wie die Corona-Pandemie, haben würden. Diese würden eher immungeschwächte Personen treffen. Die ältere Bevölkerung sei durch die damalige Pockenimpfung zudem vielmehr geschützt.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

7. Vorstellung der Bedarfsprüfung im Rahmen der Gewährung ambulanter Hilfe zur Pflege

Frau Mrosk stellt die Bedarfsprüfung im Rahmen der Gewährung ambulanter Hilfe zur Pflege anhand einer PowerPoint vor.
(siehe Anlage: Bedarfsprüfung ambulanter Hilfe zur Pflege)

Herr Ahrens erfragt, ob die Doppelabrechnungen der Pflegedienste fahrlässig oder gewollt seien.

Frau Mrosk erklärt, dass jeder Kostenvoranschlag geprüft werde und falls es Unstimmigkeiten gebe, werde dies mit dem Pflegedienst besprochen und korrigiert.

Herr Brunke führt aus, dass mit Einführung dieser Stelle der Pflegefachkraft vor allem Erfahrungen gesammelt werden könnten, um Schwachstellen aufzuzeigen und abzustellen. Perspektivisch werde sich der Landkreis in diesem Bereich besser aufstellen müssen, damit die steigenden Anforderungen gemeistert werden können.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

8. Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung - Vorlage: BV/3/0348

Frau Geiseler erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Zahn erfragt, warum nicht alle Tafeln einen Antrag gestellt haben.

Frau Geiseler führt aus, dass sie mit den Tafeln seit mehreren Jahren Gespräche führt und sich die Tafeln dahingehend teilweise eigenständig u.a. durch Geld- und Sachspenden tragen könnten. Die Tafeln würden derzeit eher ein temporäres Problem haben, da der rasante Anstieg der Betriebskosten sowie die Akquise von Mitarbeitern/innen als große Hürden gesehen werden. Die Tafeln im Landkreis hätten die Möglichkeit gehabt höhere Anträge zu stellen, dennoch wurden nur teilweise Anträge seitens der Tafeln gestellt.

Herr Pick erklärt, dass die Tafeln auch durch die Kommunen Spenden, u.a. durch die Bereitstellung kostenfreier Räumlichkeiten, erhalten können.

Weitere Anmerkungen zu der Beschlussvorlage werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt: Die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von 118.693,00 EUR für 26 Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung. Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt gemäß der beigefügten Aufstellung.

9. Anfragen

Anfragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

10. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Pick bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 19:48 Uhr.

09.06.2022, gez. Lothar Pick

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

09.06.2022, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Dringlichkeitsantrag

Einreicher:

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FR

Vorlagen Nr.:

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beratung	24.05.2022

Beratung zu den Zuständen der Ausländerbehörde in der Marienstraße 1 in Stralsund

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit berät im Beisein des Leiters der Ausländerbehörde über die Zustände der Behörde.

Begründung:

An unsere Fraktion wurde herangetragen, dass es innerhalb der Behörde ein großes Defizit an Strukturen insb. zum Beispiel im Bereich Datenschutz gibt.

Zudem darf die Behörde von den antragstellenden Menschen und deren Begleitenden nicht betreten werden. Der Leiter der Behörde wird gebeten zu den beobachteten Zuständen Stellung zu nehmen. Mit der erhöhten Zahl von Flüchtlingen sollte unsere kreiseigene Behörde die Arbeitsprozesse der Lage entsprechend anpassen.

Petra Voß

Fraktion B90/GRÜNE/FR

**Krieg in der Ukraine
- aktuelle Situation
im Landkreis Vorpommern-Rügen**

- der Krieg in der Ukraine begann am 24.02.2022
- Durchführungsbeschluss des EU-Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Art. 5 der RL 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes vom 04.03.2022



- 5,91 Mio. Menschen aus der Ukraine geflohen, davon die größte Anzahl nach Polen 3,7 Mio
- wie viele Geflüchtete aus der Ukraine tatsächlich Deutschland erreicht bzw. wieder verlassen haben, lässt sich nicht genau sagen
- ukrainische Staatsbürger/innen können ohne Visum in die EU einreisen und sich in EU-Mitgliedsstaaten des Schengen-Raumes frei bewegen

- Für folgende Personen gilt der vorübergehende Beschluss der EU mit Erteilung eines **Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)** für 3 Jahre ab dem 04.03.2022 bis 04.04.2024:
 - ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten
 - Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben
 - Familienangehörige der oben genannten Personenkreise
 - unbegleitet eingereiste minderjährige Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

- **aktuelle Situation im Land MV**
 - **19.364** Flüchtlinge sind im AZR (Ausländerzentralregister) registriert
 - davon erhalten **18.315** Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und ab 01.06.2022 nach dem SGB II oder SGB XII
 - die Bundeszuweisungen werden zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Nostorf-Horst untergebracht, registriert und zeitnah auf die Städte und Landkreise im Land verteilt (LK VR jeden 6. Tag in Zuweisungsplanung / 50 - 80 Personen)

- die wichtigste Voraussetzung ab 01.06.2022 ist die sog. **Fiktionsbescheinigung** sie ist Voraussetzung z. B. für Arbeitsaufnahme, die Meldebescheinigung vom EWMA, Kindergeld, den Kitaplatz, den Schulbesuch u. a.
- Erhalt einer 2. PIK-Station durch das Land, dies war dringend notwendig, da die vollständige Erfassung der Daten für eine Person 30 - 45 min. in Anspruch nahm
- während der doch erheblichen Wartezeit der Flüchtlinge bei der Registrierung wurden durch die Mitarbeiter/innen im FD 35 zeitgleich Anträge auf Asylbewerberleistungen, Krankenbehandlungsscheine und die für die Leistung benötigten Schecks sowie dringend benötigte Fiktionsbescheinigungen abschließend bearbeitet
- der Zulauf an den Sprechtagen erfolgt nicht nur über die Terminierung, sondern auch massiv über die direkte Vorsprache im FD 35

- größte Herausforderung waren die technischen Ausfälle an den beiden PIK-Stationen; teilweise bis vollständiger Ausfall der Technik war und ist zu verzeichnen, dadurch großer Zeitverlust beim Erfassen der Daten und der Fingerabdrücke
- eine Folge dessen war der Aufbau eines weiteren Standortes des FD 35 in Grimmen mit einer PIK-Station und weiteren Arbeitsplätzen - diese Station arbeitet zuverlässiger als die Station in Stralsund
- Land unterstützte LK/Städte mit der Bereitstellung von 6 PIK-Stationen in Schwerin Görries - LK VR hat die Möglichkeit genutzt
Stand 12.05.2022: an 9 Tagen fuhren 18 Busse mit 723 ukrainischen Flüchtlingen zur PIK-Registrierung nach Schwerin (die Organisation dieser Bustransfers war nur mit einem enorm hohen personellen Aufwand möglich)

- per 24.05.2022 - einfache Erfassung von **2.700 ukrainischen Flüchtlingen im LK VR**
 - davon haben **2.296 Flüchtlinge Asylbewerberleistungen** (wie Lebensunterhalt als Geldleistung, Kosten der Unterkunft als Sachleistung und die dringend benötigten Krankenbehandlungsscheine) - hier war Soforthilfe notwendig und wurde sichergestellt)
 - davon wurden **2.185 Flüchtlinge gepikt und somit im AZR erfasst**
 - davon haben **214 Flüchtlinge den LK wieder verlassen oder sind nach Zuweisung gar nicht erst angereist**

Unterbringung der Flüchtlinge

- eine weitere Herausforderung war die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge
- Vorgabe LKUST: fachliche Weisung 1 % der Landkreisbevölkerung an Plätzen vorzuhalten, somit mussten 2.254 Unterbringungsplätze geschaffen werden
- großer Einsatz im privaten Bereich und im Ehrenamt bei der Aufnahme von Flüchtlingen
- es begann eine erneute Objektsuche und Wohnungsanmietungen (alle Objektanmietungen unterliegen der Zustimmung des Landesamtes)
- aktuelle Zahlen per 24.05.2022:
 - private Unterbringungsgeber/innen: 1.077 Ukrainer/innen
 - in Gemeinschaftsunterkünften des LK: 207 Ukrainer/innen
 - in neuen Flüchtlingsunterkünften des LK: 551 Ukrainer/innen
 - in Notunterkünften des LK (Sporthallen): 0 Ukrainer/innen
 - in angemieteten Wohnungen des LK VR: 573 Ukrainer/innen
 - in selbst angemietetem Wohnraum: 78 Ukrainer/innen

SGA 24.05.2022

Zuweisungen Asylbewerber 2021

Monat/Jahr	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	gesamt
Anzahl in Personen	35	11	11	8	9	52	77	7	25	48	58	66	407

Zuweisungen Asylbewerber 2022

Monat/Jahr	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	gesamt
Anzahl in Personen	34	23	92	58	27								234

Unterkunft	Straße	PLZ	Ort	Plätze je Einrichtung			1 % Ziel	Plätze gesamt je LK / KS				
				Kapazität (Plätze)	Plätze belegt	Plätze verfügbar*		Kapazität (Plätze)	Plätze belegt	Plätze verfügbar	verfügbare Plätze in Flüchtlingsunterkünften (regulär)	verfügbare Plätze in Notunterkünften
Notunterkunft Negast Sporthalle	Hauptstr. 23	18442	Negast	112	0	112	2.254	2.766	1.400	1.298	128	1.170
Notunterkunft Velgast Sporthalle	Hövetter Weg	18469	Velgast	227	0	227						
Notunterkunft Sassnitz Sporthalle Dwasieden	Stralsunder Straße	18546	Sassnitz	261	0	261						
Notunterkunft Sassnitz	Str. der Jugend 7	18546	Sassnitz	40	0	40						
Notunterkunft Ribnitz-Damg. Sporthalle Gym.	Schulstr. 15	18311	Ribnitz-Damgarten	230	0	230						
Notunterkunft Grimmen Sporthalle Gym.	Annemonenweg 2	18507	Grimmen	300	0	300						
div. Gemeinschaftsunterkünfte	diverse Anschriften			229	229	0						
Wohnungen	diverse Anschriften			595	595	0						
Wohnheim	Straße der Jugend 7	18546	Sassnitz	75	21	41						
Jugendherberge	Glöwitzer 1	18356	Barth	38	0	38						
Jugendherberge	2. Objekt		Hirschburg	24	0	0						
Jugendherberge	Am Wasserwerk 1	18311	Ribnitz	16	12	4						
Younior-Hotel	Tribseer Damm 78	18439	Stralsund	200	165	26						
Schullandheim	Bremerhagen 52	18519	Bremerhagen	36	35	1						
Marieneteknikschule/Kaserne	Pappelallee 24	18445	Kramerhof	122	102	9						
Rügen Hotel	Seestraße 1	18546	Sassnitz	150	148	2						
FU Plummendorf	Plummendorfer Str. 4	18320	Ahrenshagen-Daskow	36	24	7						
FU Franzburg	An der Promenade 4a	18461	Franzburg	20	17	0						
FU Pension Parow	Dorfstraße 14	18445	Kramerhof/Parow	55	52	0						
FU Zingst	Hanshägerstr. 2	18375	Zingst	0	0	0						

Herausforderungen bei der Unterbringung:

- angekündigte Zuweisungen von der Personenzahl waren nicht planbar, Busse kamen mit bedeutend weniger Ukrainer/innen am Zielort an
- Bsp.: eine Zuweisung am Sonnabend angekündigt für Sonntag mit 376 Ukrainern/innen aus Berlin - 2 Notunterkünfte wurden aktiviert, die ehrenamtlichen Versorgungszüge, KTW, Polizei vorgehalten - angekommen sind 43 Ukrainer/innen, davon sind einige sofort wieder abgereist, da sie nicht im LK VR bleiben wollten - dann umgehende Neuorganisation der Unterbringung in vorgehaltenen Gemeinschafts- oder Flüchtlingsunterkünften
- die jetzigen Zuweisungen über die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erfolgen strukturierter und planbarer
- immer mehr privat untergebrachte Ukrainer/innen suchen Hilfe beim LK VR, um eine andere Unterbringung zu finden (z. B. weil Ferienwohnungen wieder für den Tourismus vermietet wurden) - LK hält angemietete Wohnungen für den Auszug aus den Flüchtlingsunterkünften vor (nur bestimmte Zeit angemietet bzw. weiterer Unterbringungsbedarf durch neue Zuweisungen)
- sehr große Herausforderung war und ist die Ausstattung der Wohnungen und auch der angemieteten Objekte mit Möbeln

- Anmietung von 2 Lagerhallen für die Unterbringung von Spenden und vorgehaltenen Möbeln
- Wohnungsanmietungen durch den LK :
 - 297 Wohnungen angemietet, welche derzeit mit 573 Personen belegt

Unterbringung bestimmter Personenkreise:

- Einreise von Sinti und Roma als ukrainische Flüchtlinge und Zuweisung in den LK VR (ca. 147 Personen)
- Unterbringung in GU Körkwitz, in der FU Bremerhagen und aktuell der Umzug von Sassnitz nach Stralsund in die beide Gemeinschaftsunterkünfte
- auch wenn nicht alle Ärger machen aber erhebliche Probleme im Umgang mit einigen Familien, es geht um Tumulte, Pöbeleien, Betteln und Aggressionen mit Sachbeschädigungen, mehrfach Polizeieinsätze
- der Deutsche Zentralrat Sinti und Roma war zur Unterstützung in Stralsund

- **Rechtskreiswechsel ab 01.06.2022** aus dem AsylbLG in
 - **SGB II** (kJC) oder
 - **SGB XII** (FD Soziales)
 - inklusive Leistungen **Bildung- und Teilhabe** (FD Bürgerservice)
- zum Rechtskreiswechsel zum SGB II liegt eine vorläufige Formulierungshilfe BR hat am 20.05.2022 dem Gesetzentwurf zugestimmt; sehr herausfordernder Zeitplan für die beteiligten Länder und Verwaltungen
- es steht fest, dass ohne Antrag nach AsylbLG, ohne ED-Behandlung (PIK) und ohne Fiktionsbescheinigung (eventuell noch bis 31.05.2022 Ersatzdokumente möglich)- **KEINE** Leistungen nach dem SGB II / XII bezogen werden können
- Absprachen mit dem kJC erfolgen wöchentlich
- neu: Wohnsitzauflage für MV

Klebefeldzone

- 6 -

Seriennummer des Klebeetiketts:
 (Erstausstellung) _____
 (1. Verlängerung) _____
 (2. Verlängerung) _____

Nebenbestimmungen:

Fiktionsbescheinigung

Bundesdruckerei 20044 Art.-Nr. 183 122

- 2 -

Name _____
 Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Staatsangehörigkeit _____

Die Inhaberin/der Inhaber genügt mit dieser Bescheinigung nicht der Passpflicht.

L 0000000

- 3 - **L 0000000**

Die Inhaberin/der Inhaber dieser Bescheinigung hat bei der unten genannten Behörde die Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels beantragt.*

Bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde über diesen Antrag gilt

der Aufenthalt als erlaubt (§ 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG).*

die Abschiebung als ausgesetzt (§ 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG).*

der Aufenthaltstitel als fortbestehend (§ 81 Abs. 4 AufenthG).*

*Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Die Bescheinigung wird mit Ablauf des im Klebeetikett (Seite 5) genannten Gültigkeitsdatums ungültig.

- 4 - **L 0000000**

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit

Bezeichnung des Identitätsdokumentes _____

ausgestellt am _____

von _____
 Behörde, Staat

Serien-Nr. _____

Ausstellende Behörde (Bezeichnung, Ort) _____

Im Auftrag _____ (Siegel)

Datum, Unterschrift _____

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Vorstellung der Bedarfsprüfung im Rahmen der Gewährung ambulanter Hilfe zur Pflege

von Maxi Mrosk FG 21.80

- Tätigkeitsbereich einer Pflegefachkraft im
Landkreis Vorpommern-Rügen -

Vorstellung der Bedarfsprüfung im Rahmen der Gewährung ambulanter Hilfe zur Pflege

Gliederung

1. Einführung Pflege allgemein
2. „Kapitel 7 SGB XII“ - Hilfe zur Pflege
3. Vorstellung Tätigkeitsbereich der
Pflegefachkraft zur Bedarfsprüfung
4. Ausflug Statistik
5. Ausblick

1. Einführung Pflege allgemein

- Feststellung der Höhe des Pflegebedarfes:
Pflegegerade 1 bis 5 nach Begutachtung durch
den Medizinischen Dienst M-V
- Leistungen der Pflegeversicherung
 - Pflege zuhause (außerhalb von Einrichtungen)
 - ambulant: Pflegesachleistungen von Pflegediensten
 - alternative Wohnformen (betreutes Wohnen, Wohngruppen)
 - Pflegegeld
 - Pflege im Heim
 - (voll)stationär (innerhalb von Einrichtungen)
 - teilstationär (Tagespflege)

1. Einführung Pflege allgemein

(Geld-)Leistungen der Pflegeversicherung ambulant

	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegesachleistungen	724 €	1.363 €	1.693 €	2.095 €

Pflegedienst
kommt

- Pflegegrad 1 bis 5: 125 € Entlastungsbetrag
- Wohngruppenschlag 214 € monatlich bei „anerkannten“ Wohngruppen für eine „Präsenzkraft“

Beispielrechnung: PG 5 und Wohngruppe:

$$2.095 \text{ €} + 125 \text{ €} = 2.220 \text{ €} + 214 \text{ €} = 2.434 \text{ €}$$

1. Einführung Pflege allgemein

(Dienst-)Leistungen des Pflegedienstes

Leistungskomplexe 1 bis 20

- + Zeitzuschläge
- + Ausbildungsumlage
- + Wegepauschalen

= Zwischensumme 1

- Kostenübernahme Pflegekasse (bspw. **2.220 €**)

= Zwischensumme 2

- + Investitionskosten

= Zwischensumme Eigenanteil

- Wohngruppenzuschlag 214 € (Gesamtübernahme Pflegekasse 2.434 €)

= Summe Eigenanteil gesamt

Grundpflege, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, pflegerische Betreuung, Erstbesuche, Beratungsbesuche

Kostenvoranschlag

Anlage zum Pflegevertrag / Angebot Nr.:

Datum: 29.03.2022

Angebotszeitraum: 01.04.2022 - 30.04.2022 nach § 36 SGB XI

IK:

Abkürzung	Leistung	Anzahl	Abr. Anz.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
A4	Zuschlag zu L01	11,00	11,00	1,68	18,48
A4	Zuschlag zu L02	2,00	2,00	1,68	3,36
A4	Zuschlag zu L04	4,00	4,00	1,68	6,72
A4	Zuschlag zu L05	34,00	34,00	1,68	57,12
A4	Zuschlag zu L06	17,00	17,00	1,68	28,56
A4	Zuschlag zu L07	34,00	34,00	1,68	57,12
A4	Zuschlag zu L09a	111,00	111,00	1,68	186,48
A4	Zuschlag zu L13	6,00	6,00	1,68	10,08
A4	Zuschlag zu L14	6,00	6,00	1,68	10,08
A4	Zuschlag zu L16	6,00	6,00	1,68	10,08
A4	Zuschlag zu L17	28,00	28,00	1,68	47,04
A4	Zuschlag zu L18	36,00	36,00	1,68	60,48
AUB	Ausbildungsumlage zu EP2	150,00	150,00	0,07	10,50
AUB	Ausbildungsumlage zu EP3b	90,00	90,00	0,04	3,60
AUB	Ausbildungsumlage zu L01	30,00	30,00	0,39	11,70
AUB	Ausbildungsumlage zu L02	13,00	13,00	0,64	8,32
AUB	Ausbildungsumlage zu L04	17,00	17,00	0,48	8,16
AUB	Ausbildungsumlage zu L05	120,00	120,00	0,08	9,60
AUB	Ausbildungsumlage zu L06	60,00	60,00	0,21	12,60
AUB	Ausbildungsumlage zu L07	120,00	120,00	0,40	48,00
AUB	Ausbildungsumlage zu L09a	240,00	240,00	0,08	19,20
AUB	Ausbildungsumlage zu L13	30,00	30,00	0,23	6,90
AUB	Ausbildungsumlage zu L14	30,00	30,00	0,56	16,80
AUB	Ausbildungsumlage zu L15a	4,00	4,00	0,23	0,92
AUB	Ausbildungsumlage zu L16	30,00	30,00	0,42	12,60
AUB	Ausbildungsumlage zu L17	90,00	90,00	0,09	8,10
AUB	Ausbildungsumlage zu L18	60,00	60,00	0,05	3,00
AUB_A4	Ausbildungsumlage zu L01	11,00	11,00	0,05	0,55
AUB_A4	Ausbildungsumlage zu L02	2,00	2,00	0,05	0,10
AUB_A4	Ausbildungsumlage zu L04	4,00	4,00	0,05	0,20
AUB_A4	Ausbildungsumlage zu L05	34,00	34,00	0,05	1,70
AUB_A4	Ausbildungsumlage zu L06	17,00	17,00	0,05	0,85

Übertrag: 679,00

Abkürzung	Leistung	Anzahl	Abr. Anz.	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
				Übertrag:	679,00
AUB_A4	Ausbildungsumlage zu L07	34,00	34,00	0,05	1,70
AUB_A4	Ausbildungsumlage zu L09a	111,00	111,00	0,05	5,55
AUB_A4	Ausbildungsumlage zu L13	6,00	6,00	0,05	0,30
AUB_A4	Ausbildungsumlage zu L14	6,00	6,00	0,05	0,30
AUB_A4	Ausbildungsumlage zu L16	6,00	6,00	0,05	0,30
AUB_A4	Ausbildungsumlage zu L17	28,00	28,00	0,05	1,40
AUB_A4	Ausbildungsumlage zu L18	36,00	36,00	0,05	1,80
EP2	Wegepauschale mit mehr. Pers.	150,00	150,00	2,58	387,00
EP3b	Wegepauschale mit SGB V mit mehr. Pers.	90,00	90,00	1,29	116,10
INVK	Investitionskostenpauschale 4,5 %	1,00	1,00		94,28
L01	Kleine Morgen-/Abendtoilette	30,00	30,00	14,03	420,90
L02	Große Morgen-/Abendtoilette	13,00	13,00	23,28	302,64
L04	Ganzkörperpflege	17,00	17,00	17,39	295,63
L05	Hilfe b. Aufs./Verlas d. Schlaf-o. Ruhemöglichkeit	120,00	120,00	2,92	350,40
L06	Lagern/Betten/Mobilisieren	60,00	60,00	7,57	454,20
L07	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	120,00	120,00	14,59	1.750,80
L09a	Darm-/ Blasenentleerung	240,00	240,00	2,92	700,80
L13	Reinigen der Wohnung	30,00	30,00	8,42	252,60
L14	Wechseln/Waschen der Wäsche	30,00	30,00	20,20	606,00
L15a	Einkaufen	4,00	4,00	8,42	33,68
L16	Warme Mahlzeit zubereiten	30,00	30,00	15,15	454,50
L17	Sonstige Mahlzeit zubereiten	90,00	90,00	3,37	303,30
L18	Trinken	60,00	60,00	1,68	100,80
				Gesamtbetrag:	7.313,98
				/ Anteil Pflegekasse:	2.095,00
				Eigenanteil:	5.218,98

Abweichungen vom tatsächlichen Betrag sind durch Anpassung der Pflegeplanung sowie durch Spät-/ Wochenendzuschläge und Fahrtkostenregelungen möglich.

Der Leistungsnehmer hat die Investitionskosten bis zur Höhe von 4,5% der Sachleistung des jeweiligen Pflegegrades selbst zu tragen.

..... Leistungsempfänger

..... Leistungserbringer

1. Einführung Pflege allgemein

(Dienst-)Leistungen des Pflegedienstes

Leistungskomplexe 1 bis 20

+ Zeitzuschläge

+ Ausbildungsumlage

+ Wegepauschalen

= Zwischensumme 1 (7.219,70 €)

- Kostenübernahme Pflegekasse (2.095,00 €)

= Zwischensumme 2 (5.124,70 €)

+ Investitionskosten (94,28 €)

= Zwischensumme Eigenanteil (5.218,98 €)

- Wohngruppenschlag 214 €

- Entlastungsbetrag 125 €

= Summe Eigenanteil gesamt 4.879,98 €

Grundpflege, hauswirtschaftliche
Tätigkeiten, pflegerische Betreuung,
Erstbesuche, Beratungsbesuche

Kostenvoranschlag

1. Einführung Pflege allgemein

Summe Eigenanteil

- einzusetzendes Einkommen

= **Übernahmesumme**

→ **Leistung des Sozialhilfeträgers!**

- selten nur Investitionskosten
- häufig ein sehr hoher Anteil der Kosten; nicht selten höher als der Anteil der Pflegekasse
- durchschnittlich von 300 € bis 5.500 € pro Hilfeempfänger:in/ Bürger:in pro Monat

2. „Kapitel 7 SGB XII“ - Hilfe zur Pflege

§ 63a SGB XII Notwendiger pflegerischer Bedarf

Die Träger der Sozialhilfe haben den notwendigen pflegerischen Bedarf zu ermitteln und festzustellen.

- Inhalt und Umfang einer (pflegerischen) Leistung
- Abgrenzung Notwendigkeit unter Beachtung des individuellen (Pflege-)Bedarfes



2. „Kapitel 7 SGB XII“ - Hilfe zur Pflege

Leistungen des Sozialhilfeträgers:

– PG 1

- Pflegehilfsmittel
- wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Entlastungsbetrag

2. „Kapitel 7 SGB XII“ - Hilfe zur Pflege

– PG 2 - 5

- häusliche Pflege (außerhalb von Einrichtungen):
 - Pflegegeld
 - häusliche Pflegehilfe (Pflegesachleistungen)
 - Verhinderungspflege
 - Pflegehilfsmittel
 - wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
 - andere Leistungen: Beratung von Pflegepersonen, Alterssicherung
- teilstationäre Pflege; Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Entlastungsbetrag
- stationäre Pflege (innerhalb von Einrichtungen)

3. Vorstellung Tätigkeitsbereich der Pflegefachkraft zur Bedarfsprüfung

Was leistet der Pflegedienst?

Was möchte der Pflegedienst alles leisten?



- Kostenvoranschlag
- Vielzahl an Verträgen/ Vereinbarungen/ Pauschalen (Betreuungs-, Präsenzkraft-, Service-, Wirtschafts-, Miet-)

freies Vertragsrecht

Welchen individuellen Pflegebedarf hat die/der Bürger:in tatsächlich?



Inhalt und Umfang der pflegerischen Leistung

- Leistungskatalog MV (LK 1 - 20)
- Bericht des medizinischen Dienstes
- Hausbesuch oder nach Aktenlage
- Kontakt (Betreuer/Bevollmächtigte, Angehörige, Pflegebedürftiger, Pflegedienst, Tagespflege)
- Pflegedokumentation (u. a. Leistungsnachweise), Arztberichte
- Leistungen der Pflegekasse

3. Vorstellung Tätigkeitsbereich der Pflegefachkraft zur Bedarfsprüfung

Frau W

- ✓ PG 2
- ✓ Beantragung wohnumfeldverbessernder Maßnahmen; hier: Badumbau von einer Wanne zu einer Dusche
- ✓ Feststellungen während der Bedarfsprüfung
 - ✓ körperliche Einschränkungen nicht so ausgeprägt, wie angegeben
 - ✓ keine Mobilitätseinschränkungen im Gutachten des medizinischen Dienstes
 - ✓ keine Sturzneigung
 - ✓ keine Nutzung anderer Hilfsmittel vor Notwendigkeit eines Badumbaus
- ✓ Empfehlungen
 - ✓ Anschaffung Wannensitz
 - ✓ Anbringen eines Haltegriffes an der Fliesenwand
 - ✓ Antirutschmatte vorhanden und weiter zu nutzen
 - ✓ Termin Pflegeberatung bei einem Pflegedienst zur Schulung des Ehemannes
- ✓ Widerspruch; Kommunalen Sozialverband M-V

3. Vorstellung Tätigkeitsbereich der Pflegefachkraft zur Bedarfsprüfung

Herr X

- ✓ PG 4
- ✓ Gesamtforderung Pflegedienst Rg. 11/2021: 4.242,06 €
- ✓ Forderung an Hilfe zur Pflege: 2.502,06 € (nach Abzug Leistungen der Pflegekasse)
- ✓ Kostenvoranschlag i. H. v. 1.657,92 € Eigenanteil
- ✓ Feststellungen innerhalb der Bedarfsprüfung
 - ✓ von zwei ähnlichen Leistungen nur eine erbracht tgl.
 - ✓ weitere Leistung tgl. 8 x abgerechnet, nur 7 x erbracht
 - ✓ teuerste Wegepauschale
 - ✓ keine Poolung der Leistungen, obwohl WG
 - ✓ zwei ähnliche Leistungen zeitgleich angesetzt
 - ✓ teuerste Körperpflege, obwohl noch eigene Ressourcen
- ✓ nach Bedarfsprüfung: 674,31 € (nach Abzug WG-Zuschlag, Entlastungsbetrag, einzusetzendes Einkommen) + Empfehlung Höherstufungsantrag

3. Vorstellung Tätigkeitsbereich der Pflegefachkraft zur Bedarfsprüfung

Herr Y

- ✓ PG 5
- ✓ akutes neurologisches Krankheitsbild unbekannter Ursache mit Lähmungserscheinungen
- ✓ MD-Gutachten: „Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und Beine“; „Eine pflegegradrelevante Verbesserung der Selbständigkeit ist durch die weiteren Therapiemaßnahmen zu erwarten.“
- ✓ Kostenvoranschlag: 6.084,17 €
- ✓ nach Bedarfsprüfung: 2.012,31 € (nach Anpassung der Leistungen und *Rausrechnen der Leistungen während den Zeiten der Tagespflege*)
- ✓ **!!! Rückstufung auf PG 2, Umzug aus Intensiv-WG in betreutes Wohnen, aktuell in Bedarfsprüfung für EGH-Leistungen**

3. Vorstellung Tätigkeitsbereich der Pflegefachkraft zur Bedarfsprüfung

Frau Z

- ✓ PG 4, Sterbephase
- ✓ Beantragung Pflegehilfsmittel; hier Pflegebett
- ✓ Gutachten des medizinischen Dienstes war schon veraltet
 - ✓ Sichtung von zwei Arztbriefen
 - ✓ Telefonat mit zwei Sozialarbeitern des Krankenhauses (Frau Z befand sich in Corona-Quarantäne, daher war kein Besuch Vorort möglich)
 - ✓ Telefonat mit Bevollmächtigten
- ✓ Gewährung der Übernahme der Kosten i. H. v. 565,25 €

3. Vorstellung Tätigkeitsbereich der Pflegefachkraft zur Bedarfsprüfung

Kind A

- ✓ Antrag 24 h-Pflege als Leistung zur sozialen Teilhabe - Eingliederungshilfe
- ✓ 24 h-Betreuung zuvor von der Pflegekasse abgelehnt; auch nach Widerspruch unter Einbeziehung des medizinischen Dienstes
- ✓ Bedarfsprüfung erfolgte im Rahmen eines ganzheitlichen „Fallmanagement“ mit:
 - ✓ Eingliederungshilfe
 - ✓ Hilfe zur Pflege
 - ✓ Pflegestützpunkt (Sozialberaterin, Pflegeberaterin)
- ✓ Ergebnis: persönliches Budget der Eingliederungshilfe für 12 h täglich i. H. v. rund 9.500 € monatlich
- ✓ Pflegekasse hat sich im Nachgang soweit an den Kosten beteiligt, sodass der Eingliederungshilfe keine Kosten mehr entstanden

3. Vorstellung Tätigkeitsbereich der Pflegefachkraft zur Bedarfsprüfung

- Beispielhafte Probleme
 - Doppelabrechnungen:
 - Tagespflege ↔ ambulante Pflege: Abrechnung von Ganztagsätzen mit der Pflegekasse; Besuch von nur einem halben Tag; Leistungen des anderen halben Tages werden in Rechnung gestellt
 - ambulante Pflege ↔ Präsenzkraft: Leistungen der Präsenzkraft (inkl. 214 € Wohngruppen-Zuschlag) werden auf dem Kostenvoranschlag wiederum in Rechnung gestellt)
 - Abrechnung wöchentlich Vorratseinkauf in Wohngruppen anstatt „günstigerem“ Einkauf
 - keine Poolung von Leistungen: gemeinschaftliche Leistungen sind günstiger

3. Vorstellung Tätigkeitsbereich der Pflegefachkraft zur Bedarfsprüfung

- Verträge müssen zum Einzug in Wohnform abgeschlossen werden und beinhalten bestimmte Leistungen, die wiederum trotzdem auf dem Kostenvoranschlag aufgelistet sind; Bürger können sich Verträge kaum leisten (bspw. Betreuungsvertrag i. H. v. 850 €); Verträge beinhalten häufig auch kaum greifbare Leistungen; Sozialhilfeträger kann keine Vertragskosten übernehmen
- volle Kosten trotz Doppelzimmer
- Leistungen mit Zeitschlägen steigern die Kosten (bspw. Vorratseinkauf an einem Sonntag oder Samstag nach 14:00 Uhr)
- Vorratseinkauf trotz Sondenkost

3. Vorstellung Tätigkeitsbereich der Pflegefachkraft zur Bedarfsprüfung

- kaum Höherstufungsanträge des Pflegegrades, obwohl Pflegekasse vorrangiger Leistungsträger ist
- kaum Bekanntgabe von Änderungen oder Leistungen anderer Leistungsträger
- keine Aufklärung zum Wohngruppenschlag, da dieser nicht direkt dem Pflegedienst zukommt → wird nicht beantragt durch Unwissenheit, dadurch höhere Kosten des Sozialhilfeträgers
- Entlastungsbetrag i. H. v. 125 € wird für Leistungen verwendet, die auch schon auf dem Kostenvoranschlag vorkommen
- Qualitätsmängel (nicht erkannte, dokumentarisch erfasste und nicht versorgte Wunden → Amputation) → Pflegegrad ↑
- teuerste Wegepauschalen

3. Vorstellung Tätigkeitsbereich der Pflegefachkraft zur Bedarfsprüfung

Positive Nebeneffekte

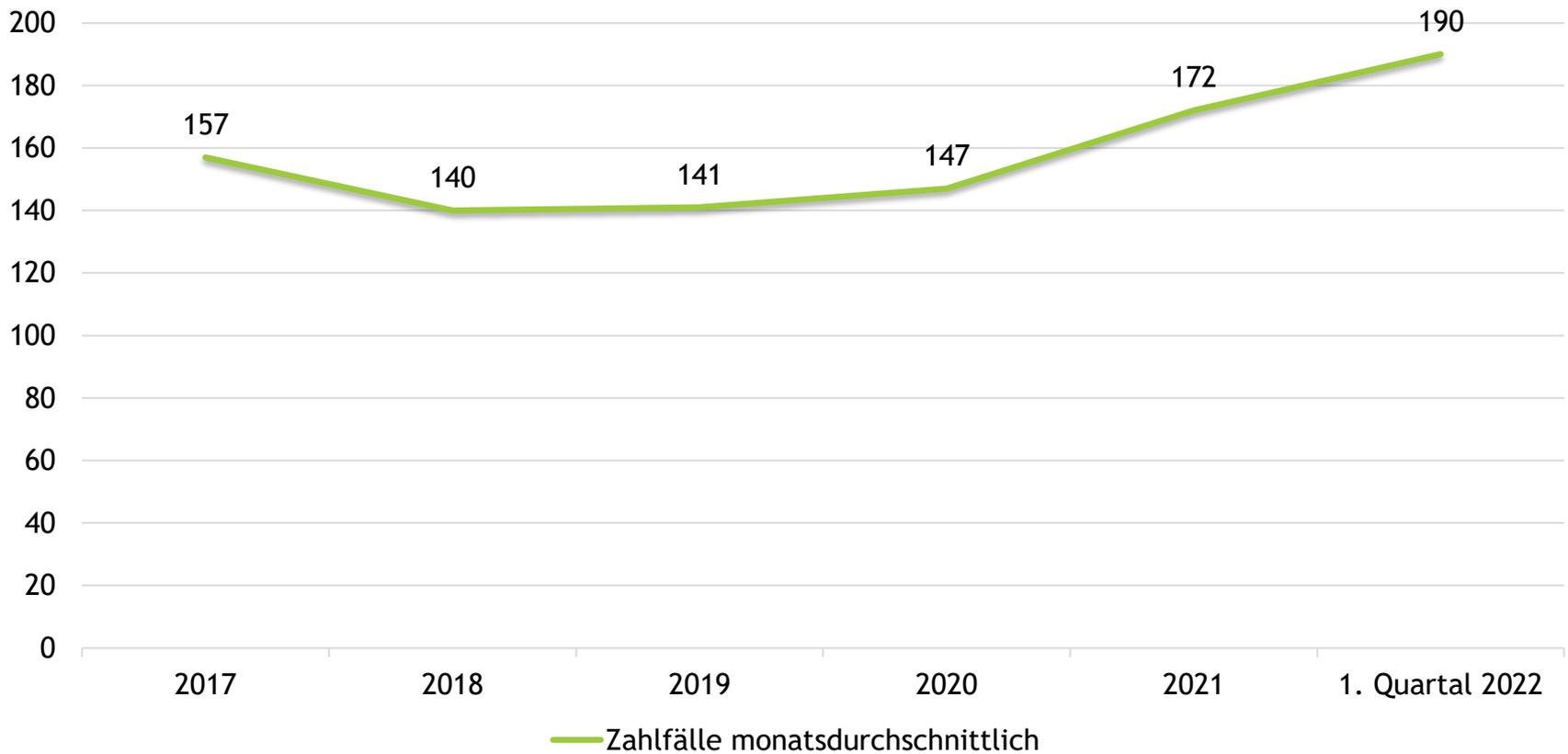
- Qualitätskontrolle
- Schnittstelle zwischen Bürger:in und Sachbearbeitung
- Beratung (bspw. Pflegehilfsmittel, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen)
- Empfehlungen zur optimaleren Versorgung

Stärkung interner Zusammenarbeit

- Eingliederungshilfe
- Pflegestützpunkt
- Betreuungsbehörde
- (Gesundheitsamt)

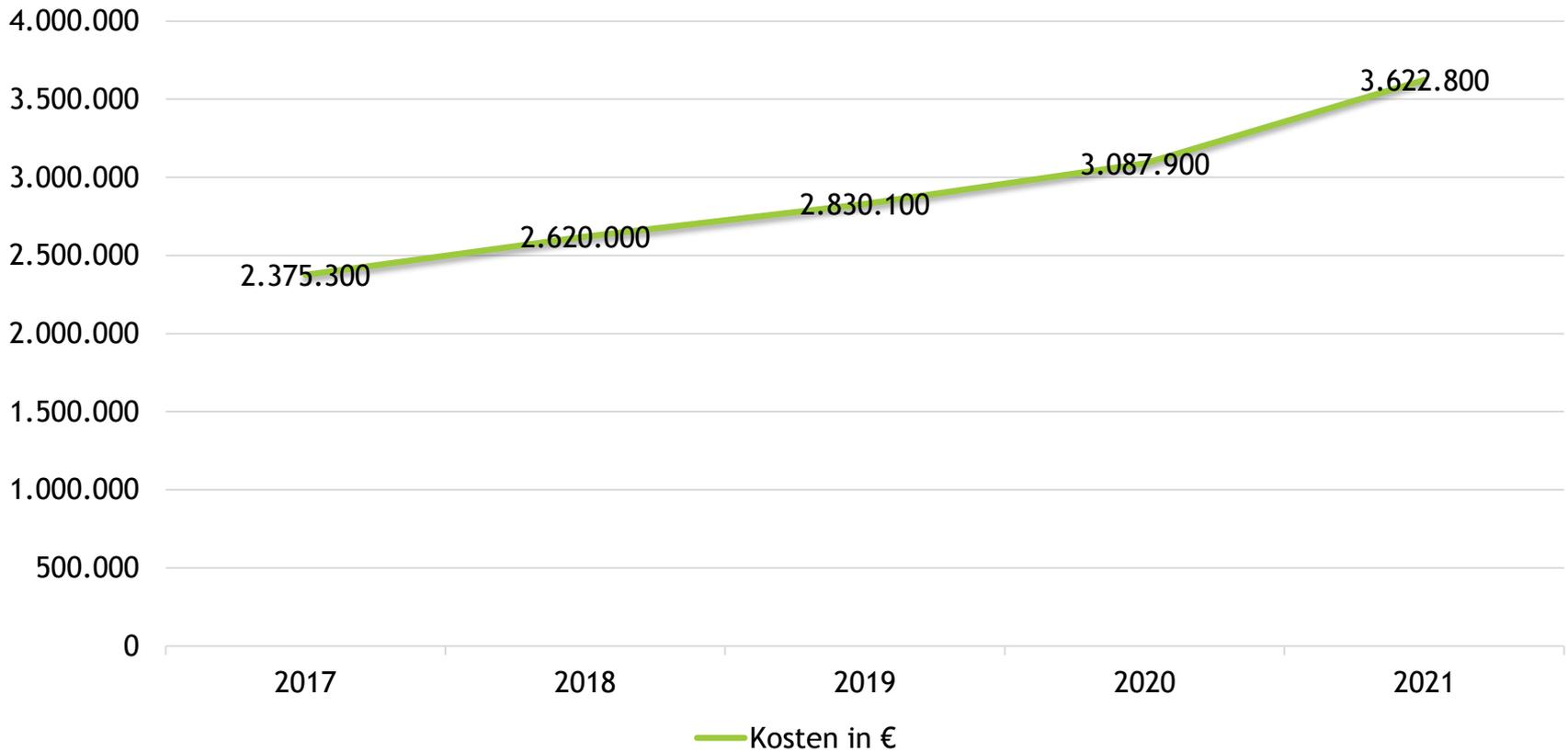
4. Ausflug Statistik

Zahlfälle "Hilfe zur Pflege" ambulant



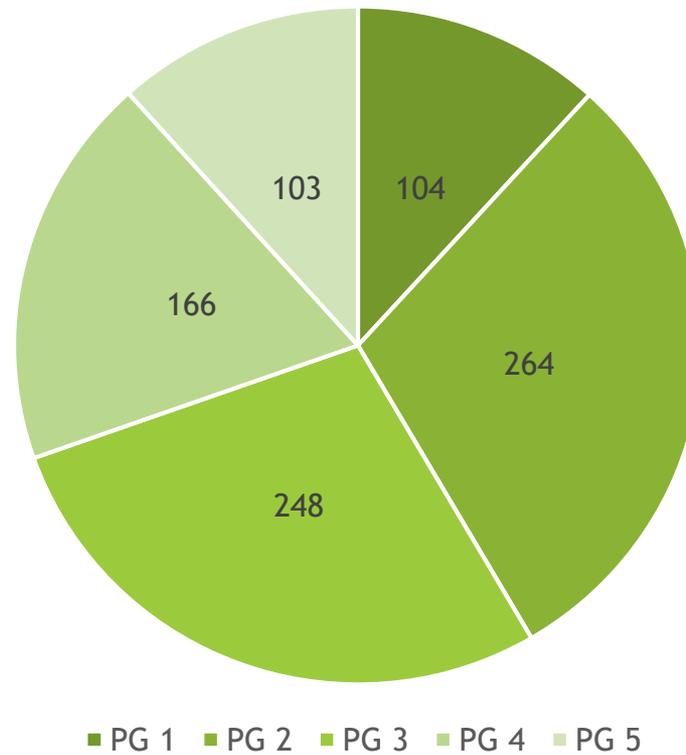
4. Ausflug Statistik

Aufwendungen "Hilfe zur Pflege" ambulant



4. Ausflug Statistik

Leistungsberechtigte mit Pflegegrad "Eingliederungshilfe"
zum 31.03.2022



Σ 885

5. Ausblick

Ziel der Bedarfsprüfung ist die optimale individuelle Versorgung der pflegebedürftigen Bürger zu sichern, sodass Steuergelder einen optimalen Einsatz erfahren!

- hohe Dunkelziffer (einige Beschwerden/Beratungen beim Pflegestützpunkt → keine Ermächtigungen; Beschwerdestelle der Pflegekassen handeln kaum, Leistungsnachweise werden unterschrieben, emotionale Abhängigkeit, Erhöhung von Leistungen ohne Absprache - danach Rechnungsstellung)
- neue Verhandlungen der Leistungserbringer bedeuten immer steigende Kosten und daraus resultierende Vielzahl an Neuanträgen
 - HzP: theoretisch jeder laufende Fall einmal jährlich (mehr als in der Statistik angegeben, da Sterbefälle und Neuanträge)
 - EGH: 885 Fälle jährlich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

